

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES**

Der **Gemeinde KATSDORF**

Am **Donnerstag, 23. März 2023**

Tagungsort: **Hofsaal des Gemeindezentrum IM HOF**

Anwesende GR-Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 1. Bgm. Greil Wolfgang MBA, ÖVP | 10. GR Rexhepi Rilinda, ÖVP |
| 2. Vzbgm. Lesterl Elfriede, ÖVP | 11. GR Fischill Marlene MEd, ÖVP |
| 3. GV Mag. Langeder Wolfgang, ÖVP | 12. GR Ing. Hammer Ferdinand, ÖVP |
| 4. GV Mag. ^a Diwold Simone, ÖVP | 13. GR Mag. ^a Pirklbauer Gertraud, ÖVP |
| 5. GV Undesser Martin, SPÖ | 14. GR Starzengruber Sonja, SPÖ |
| 6. GV Aichinger Nadja, SPÖ | 15. GR Schön Gerald, SPÖ |
| 7. GV Mag. ^a Engl Dagmar, GRÜNE | 16. GR Grininger Daniel, SPÖ |
| 8. GR Scheuchenegger Michael BSc, ÖVP | 17. GR Hackl Romana, SPÖ |
| 9. GR Peterseil Georg, ÖVP | 18. GR Eigner Martina, GRÜNE |
| | 19. GR DI Steinkogler Matthias, Bakk., GRÜNE |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Peterseil Martin

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| GR-Ers. Baumschlager Philipp MSc, ÖVP | für GR Perger Manuela, ÖVP |
| GR-Ers. Leonhartsberger Stefan, ÖVP | für GR Höglinger Adrian, ÖVP |
| GR-Ers. Wagner Lena, SPÖ | für GR Tichler Klaus, SPÖ |
| GR-Ers. Dr. Carpella Christine, SPÖ | für GR Pöcksteiner Patrick, SPÖ |
| GR-Ers. Ascher Anita, SPÖ | für GR Binder Stefan, SPÖ |
| GR-Ers. Steinbauer Johann, FPÖ | für GR Bergsmann Thomas, FPÖ |

Es fehlen:

- Entschuldigt:
- GR Perger Manuela, ÖVP
 - GR Höglinger Adrian, ÖVP
 - GR Tichler Klaus, SPÖ
 - GR Pöcksteiner Patrick, SPÖ
 - GR Binder Stefan, SPÖ
 - GR Bergsmann Thomas, FPÖ

Die Schriftführerin: VB Lisa Palmetshofer

Der Vorsitzende eröffnet um 18:40 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) Die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsterminplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 29.09.2022, 03.11.2022 und 14.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen die Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Greil MBA verliest alle Entschuldigten sowie die dafür erschienenen GR-Ers. Mitglieder.

Bgm. Greil MBA verkündet zu dem, dass der TOP 14e „Antrag auf Umwidmung in Betriebsbaugebiet zur Erweiterung des Betriebsgeländes Fa. Scheuwimmer Ruhstetten“ von der Tagesordnung genommen wird, da nach Rücksprache mit dem Eigentümer, das Ansuchen zurückgezogen wurde.

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF und BESCHLÜSSE:

TOP 1) Berichte des Bürgermeisters

*** GR-Ers. Steinbauer Johann, FPÖ trifft um 18:43 ein***

Die Gemeinde dankt:

LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner für eine Förderzusage in Höhe von € 2.862,00 für den Spielplatz Weizenweg.

INKOBA Region Gusental

Am 31.01.2023 haben wir die Verordnung zur Gründung des Verbandes INKOBA Region Gusental erhalten.

Fahrradberatung

- Am 31.01.2023 fand der Startworkshop der Fahrradberatung des Landes OÖ statt.
- Am 13.04.2023 findet das 2. Modul „Radlokalausweis“ um 14:00 Uhr statt (Einladung folgt).

Regionstreffen

Am 26.04.2023 findet das Regionstreffen der Dorf- und Stadtentwicklung der Bezirke Perg und Freistadt im Gemeindezentrum IM HOF statt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Krabbelstubenneubau

Die ersten Angebots-Verhandlungen für den Krabbelstubenneubau wurden bereits abgehalten.

Finanzamtsprüfung

Vergangene Woche fand am Gemeindeamt eine Finanzamtsprüfung statt. Es wurden die Jahre 2018 bis 2022 geprüft.

TOP 2) Antrag der ÖVP Fraktion: Neuwahl in den Gemeindevorstand – Fraktionswahl

Bgm. Greil MBA berichtet, dass GV Mag. Wolfgang Langeder aus beruflichen Gründen sein Gemeindevorstandsmandat zurücklegt. Aufgrund des Mandatsverzichtes wird GR Michael Scheuchenegger BSc als GV Mitglied vorgeschlagen.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die ÖVP Fraktion möge der Aufnahme von GR Michael Scheuchenegger BSc anstelle von GV Mag. Wolfgang Langeder in den Gemeindevorstand gemäß Wahlvorschlag zustimmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3) Antrag der ÖVP Fraktion:

- a) **Umbesetzung im Ausschuss für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft – Fraktionswahl**
- b) **Nachwahlen und Berufungen in Organe der Gemeinden - Fraktionswahl**

zu a)

Bgm. Greil MBA berichtet, dass ein Wahlvorschlag für die Umbesetzung im Ausschuss für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft vorliegt. Die bisherige Obmann-Stv. Mag.^a Gertraud Pirklbauer wird als Obfrau im genannten Ausschuss vorgeschlagen und der bisherige Obmann Mag. Wolfgang Langeder als Obfrau-Stv.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die ÖVP Fraktion möge der Umbesetzung von Mag.^a Gertraud Pirklbauer als Obfrau und Mag. Wolfgang Langeder als Obfrau-Stv. gemäß Wahlvorschlag zustimmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Bgm. Greil MBA berichtet, dass folgende Nachwahlen und Berufungen in Organen der Gemeinde vorliegen:

- Mitglied im Personalbeirat - Neu: Michael Scheuchenegger BSc statt Mag. Wolfgang Langeder
- Familienreferentin - Neu: Mag.^a Gertraud Pirklbauer statt Mag. Wolfgang Langeder
- Fraktionsobfrau - Neu: Mag.^a Simone Diwold statt Mag. Wolfgang Langeder (Bekanntgabe)

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die ÖVP Fraktion möge der Nachwahlen und Berufungen in Organen der Gemeinde gemäß Wahlvorschlag zustimmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4) Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental“ – Entsendung von Gemeindevertreter/innen - Fraktionswahl

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass die Oö. Landesregierung am 09. Jänner 2023 die Verordnung, mit der die Vereinbarung zur Bildung des Gemeindeverbands „INKOBA Region Gusental“ genehmigt wird, beschlossen hat.

Die Verbandsversammlung kann stattfinden, sobald die verbandsangehörigen Gemeinden ihre Vertreter gemäß § 7 des Oö. Gemeindeverbändegesetzes gewählt haben. Aus Katsdorf sind dies 3 Vertreter/-innen davon 2 Vertreter/-innen der ÖVP und 1 Vertreter/-in der SPÖ.

Vorgeschlagen wird seitens der ÖVP Katsdorf:

- Bgm. Wolfgang Greil
- Vzbgm. Elfriede Lesterl
- Ersatzmitglied: GV Michael Scheuchenegger BSc
- Ersatzmitglied: GR Adrian Höglinger

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die ÖVP Fraktion möge der Entsendung der Gemeindevertreter/-innen in den Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental“ gemäß Wahlvorschlag zustimmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

Vorgeschlagen wird seitens der SPÖ Katsdorf:

- GV Nadja Aichinger
- Ersatzmitglied: GR Sonja Starzengruber

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die SPÖ Fraktion möge der Entsendung der Gemeindevertreterinnen in den Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental“ gemäß Wahlvorschlag zustimmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5) Prüfbericht der BH Perg über den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass der vom Gemeinderat am 03.11.2022 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 der Aufsichtsbehörde vorgelegt und geprüft wurde. Der Prüfbericht vom 23.01.2023 mit der GZ: BHPEGem-2013-9225/34-MU wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH Perg vom 23.01.2023 zur Kenntnis zu nehmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6) Prüfbericht der BH Perg über den Voranschlag für das Finanzjahr 2023

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass der vom Gemeinderat am 14.12.2023 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2023 der Aufsichtsbehörde vorgelegt und geprüft wurde. Der Prüfbericht vom 11.03.2023 mit der GZ: BHPEGem-2022-843476/5-MU wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. **AL Peterseil** teilt noch folgende Anmerkungen zum Prüfbericht seitens des Gemeindeamtes zum Vermerk mit:

- Die Einwohnerzahl per 31.10.2021 betrug lt. ZMR 3.229 Hauptwohnsitze. Die IKD hat aber erst im Dezember 2022 die Hauptwohnsitze mit 3.223 übermittelt, daher gibt es hier eine Differenz von 6 Wohnsitzen.

- Die Zu- u. Abgänge stimmen lt. Ergebnishaushalt MVAG-Codes 230 und 240 mit dem Nachweis über Haushaltsrücklagen sehr wohl überein. Die Daten wurden seitens der Gemeinde nochmals geprüft.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH Perg vom 11.03.2023 zur Kenntnis zu nehmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7) Rechnungsabschluss der Gemeinde Katsdorf für das Finanzjahr 2022 gemäß Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 02.03.2023, Kenntnisnahme

GR-Ers. Baumschlager MSc bringt den Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 02.03.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Katsdorf auch in der Gemeindevorstandssitzung vom 07.03.2023 einstimmig dem GR zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den vorgetragenen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss der Gemeinde Katsdorf für das Finanzjahr 2022 zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8) Berufung gegen den Bescheid betreffend Ausnahmegewilligung gem. § 93 Abs. 6 StVO

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass Fr. Hochholzer am 24. Jänner 2022 einen Antrag gem. § 93 Abs. 6 StVO an die Gemeinde zur Ablagerung der Schneemenge ihres Grundstückes auf das gegenüberliegende Straßenbankett entlang Grundstück Nr. 3281/34 gestellt hat. Der Antrag auf Bewilligung wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 02. März 2022 abgelehnt, da die Sicherheit des Verkehrs durch die Ablagerung der Schneehaufen auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht mehr gegeben ist.

Gegen den Bescheid GZ: Bau-153-9-8/1999 des Bürgermeisters vom 02. März 2022 betreffend einer Ausnahmegewilligung gem. § 93 Abs. 6 StVO – Ablagerung des Schnees von ihrem Grundstück Nr. 3283/11 auf das gegenüberliegende Straßenbankett entlang des Grundstückes Nr. 3283/24 reichte Fr. Hochholzer Beschwerde beim Oö. Landesverwaltungsgericht ein.

Im Zuge der Verhandlung am 08. November 2022 wurde seitens des Richters Hr. Mag. Peterseil folgende rechtliche Beurteilung ausgesprochen: Gem. § 94 d Z18 StVO sind Angelegenheiten der Erlassung von Verordnungen und Bescheiden im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde im zweistufigen Instanzenzug der Gemeinde zu entscheiden und somit dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Bescheid-Beschwerde wurde bereits im Zuge der letzten GR-Sitzung am 14.12.2022 vom Gemeinderat abgelehnt. Aus formalen Gründen muss diese nun noch einmal beschlossen werden, da der Bescheid vom Gemeinderat ausgefertigt wird und von Vzbgm.ⁱⁿ Lesterl unterschrieben werden muss.

Bgm. Greil MBA erklärt sich in dieser Angelegenheit für befangen und übergibt das Wort an Vzbgm. Lesterl.

Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, die Beschwerde betreffend gem. § 93 Abs. 6 StVO von Fr. Hochholzer über die Ablagerung des Schnees auf dem gegenüberliegenden Straßenbankett entlang des Grundstückes Nr. 3283/24 mittels vorliegenden Bescheides durch den Gemeinderat abzulehnen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9) Feuerwehren der Gemeinde Katsdorf - Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und Stellvertreters

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass am 22. März 2023 das Jahresgespräch mit den Feuerwehren stattgefunden hat. Unter anderem wurde seitens der Feuerwehren ein Vorschlag für die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten bzw. Stellvertreters bekannt gegeben:

- Pflichtbereichskommandant: HBI Alfred Hammer (FF-Katsdorf)
- Pflichtbereichskommandant Stv.: Dietmar Ganglbauer (FF-Ruhstetten)

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, dass HBI Alfred Hammer als Pflichtbereichskommandant und Dietmar Ganglbauer als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter ernannt werden, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 10) Teilnahme der „Region Gusental“ am „OÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass die Gemeinde Katsdorf mit der Region Gusental beabsichtigt, sich beim „OÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“, welches von der Leader Region und dem Land OÖ gefördert wird, zu beteiligen. Die Förderperiode würde bis 2028 laufen. Bei diesem Programm sollen Gebäude die (teilweise) leer stehen revitalisiert werden, damit der Ortskern belebt wird. In Katsdorf würde es geeignete Gebäude geben. Gemeinden die daran teilnehmen, erhalten besondere Förderungen für diese Revitalisierungen. Zum Beispiel die Errichtung von Bildungseinrichtungen oder öffentliche Einrichtungen werden mit einem höheren Deckel gefördert, Wohnungen werden unter anderem nicht gefördert. Damit wir als Gemeinde Katsdorf überhaupt daran teilnehmen können, müssen als erster Schritt die Gemeinden der Region Gusental (Altenberg, Alberndorf, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Katsdorf und Steyregg – mindestens 3 davon) einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme fassen. Danach ist ein Prozess zu durchlaufen der ca. 1 Jahr dauern wird, dabei wird gemeinsam mit einem Beratungsunternehmen ein Maßnahmenkonzept und eine Erstanalyse erstellt. Diese gesamte Abwicklung wird nach Schätzung max. € 100.000,00 kosten. Die Finanzierung könnte wie folgt aussehen:

- Gesamtkosten Maßnahmenkonzept € 100.000,00
- 65 % Förderung Land OÖ € 65.000,00
- Verbleibender Eigenanteil € 35.000,00

Der verbleibende Eigenanteil wird zu gleichen Teilen an die beteiligten Gemeinden der Region Gusental aufgeteilt, entspricht ca. € 5.833,33.

GR Eigner und GR-Ers. Wagner informieren sich, wer die Verantwortung bzw. Ansprechperson für dieses Programm übernimmt. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass jede Gemeinde einen Vertreter/-in entsendet wobei dies noch nicht fixiert ist und das gesamte Programm Frau DI Christina Lehner vom Regionalmanagement OÖ begleitet. Beschlüsse sind ohnehin in den Gemeinderatssitzungen zu beschließen.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die grundsätzliche Teilnahme am Aktionsprogramm als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ zu beschließen und Bürgermeister Wolfgang Greil MBA als Vertreter in die regionale Fokusgruppe (= regionales Entscheidungs- und Beschlussgremium) zu entsenden, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 11) Antrag aus dem Ausschuss für Umweltschutz und Lebensraum: RadTag 2023

Obmann GR Grininger teilt mit, dass am Sonntag, 16. April 2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr der gemeinsame RadTag mit den Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen stattfindet. Eine Station bzw. der Start in Katsdorf befindet sich beim Parkplatz vor der „Hofkuchl“. Dabei können Kinder einen Fahrradparcours absolvieren und sich anschließend bei einer Labstelle mit Getränken oder in der „Hofkuchl“ mit einem Fitnessmenü stärken.

Obmann GR Grininger stellt den Antrag, den RadTag wie vorgetragen am 16. April 2023 zu veranstalten und anfallende Kosten in Höhe von ca. € 300,00 zu übernehmen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 12) Anträge aus dem Bereich des Ausschusses für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft:

- a) Vereinbarung zur Trägerschaft für ein Jugendtreff in Katsdorf
- b) Veranstaltungen 2023
- c) Gemeindee Ehrungen und Ehrungsfeier
- d) Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bgm.a.D. Ernst Lehner
- e) Vereinbarung über das Vorschlagsrecht für Wohnungen – Neue Heimat OÖ.

zu a)

Obfrau GR Mag.^a Pirklbauer informiert, dass in der letzten Ausschuss-Sitzung Herr Moritz Haidinger zu Gast war. Er hat sich im Zuge einer Ausschreibung in der Gemeindezeitung am Amt vorgestellt und beworben. Er war 9 Jahre beim Magistrat Linz in der Jugendarbeit tätig und möchte nun gerne das Jugendzentrum in Katsdorf führen. Er würde sozusagen als Einstieg das Jugendzentrum gemeinsam mit den Jugendlichen planen und einrichten. Ihm ist es wichtig mit den Jugendlichen auf Augenhöhe eine Bindung aufzubauen. Ab Herbst 2023 wird er auch über das OÖ. Hilfswerk im Hort in Katsdorf tätig sein. Das Jugendzentrum könnte somit auch eng mit dem Hort zusammenarbeiten. Der Start wäre schon im April 2023 möglich und die Kosten würden sich auf ca. € 12.000,00 belaufen.

In weiterer Folge ist in der Zwischenzeit ein weiteres Angebot für eine gemeindeübergreifende offene Jugendarbeit der Familienakademie Mühlviertel eingelangt. Dieses Konzept sieht eine zentrale Koordinationsstelle zwischen den einzelnen Gemeinden vor. Die Öffnungszeiten der Jugendzentren sowie deren Organisation und Durchführung der Jugendarbeit sollen einheitlich gehandhabt werden. Dieses Konzept würde Personalkosten (45 Std./Woche) in Höhe von € 75.000,00 pro Kalenderjahr für jedes beteiligte Jugendzentrum verursachen.

Da jedoch seitens der Familienakademie Mühlviertel derzeit keine Personalressourcen vorhanden sind und das Konzept erst gemeindeübergreifend geplant werden müsste, ist kein Start in absehbarer Zeit realistisch. **GV Aichinger** teilt mit, dass bei der Familienakademie nachgefragt wurde und eine Betreuung von 15 Std./Woche möglich wäre. Durchdividiert und mit den gleichen Anforderungen des OÖ Hilfswerks verglichen, würde man auf Kosten von € 14.750,00 kommen. Erwähnenswert ist, dass bei der Familienakademie ein Konzept dahintersteht und bei einem Ausfall des Personals eine Ersatzkraft geschickt werden kann. Außerdem sind Lebensmittelkosten etc. in den Gesamtkosten miteingebunden. Daher ist die Preisgestaltung zum OÖ Hilfswerk gleichwertig. **GR Eigner** ergänzt, dass es auf jeden Fall zu befürworten ist ein Jugendtreff zu errichten. Schwierig wird es nur dann sein, wenn nur 1 Person alleine dafür verantwortlich ist. Außerdem wäre eine Supervision für die Mitarbeiter/-innen wichtig, was beim OÖ. Hilfswerk lt. Vereinbarung nicht vorgesehen ist. Darüber hinaus wäre eine weibliche Bezugsperson für die Jugendlichen wichtig. **GV Langeder** teilt mit, dass man sich zuerst einmal die Annahme eines Jugendtreffs ansehen muss. Die kostenüberschaubare Vereinbarung mit dem OÖ. Hilfswerk bzw. Moritz Haidinger wäre hierfür bestens geeignet. **Bgm.**

Greil MBA fasst zusammen, dass in der letzten Ausschusssitzung schon beraten wurde und nach Rücksprache mit den verschiedenen Trägern sind 15 Std./Woche zu wenig für die Trägerschaften. Außerdem wäre eine Kombination mit dem OÖ. Hilfswerk bzw. mit dem Hort Katsdorf von Vorteil. Der derzeitige Hortleiter würde Herrn Haidinger personell und bei Anliegen unterstützen. **GV Undesser** teilt mit, dass als Kompromiss Moritz Haidinger mit dem Jugendtreff startet und Ende des Jahres die Annahme evaluiert werden soll. **GR Grininger** meldet sich zu Wort, dass in der Vereinbarung die Kündigungsfristen nicht klar sind. Sollte kein Personal verfügbar sein, dann findet das Jugendtreff nicht statt und ein Ersatz wird schwierig zu finden sein. **GR-Ers. Wagner** teilt mit, dass die Schaffung eines Jugendtreffs sehr wichtig ist, aber dass der Vergleich der Konzepte objektiv betrachtet werden soll und nicht personenbezogen. Die Preis-Leistung soll verglichen werden. **GV Mag.^a Diwold** ergänzt, dass ein Jugendtreff für die Jugendlichen sein soll, die in keinen Verein tätig sind oder ihre Freizeit sinnvoll gestalten wollen. Nun haben wir die Möglichkeit zu Starten und die Synergie zwischen Hort und Jugendtreff mit einem gemeinsamen Träger ist von Vorteil. Der Kontakt kann bereits ab dem Volksschulalter zu den Kindern/Jugendlichen gehalten werden. Sollte mal ein längerer Personalausfall sein, muss man sich sowieso etwas überlegen. **Bgm. Greil MBA** ergänzt, dass natürlich rasch nach einem Ersatz gesucht wird, wenn ein längerer Ausfall im Jugendtreff wäre. **GR Steinkogler** fragt nach, ob die Kündigungsfrist in der Vereinbarung geändert werden kann. **AL Peterseil** erklärt, dass die Kündigungsfrist immer zum Ende des Monats ist. Also kann jedes Monats gekündigt werden mit einer Frist von 3 Monaten.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Vereinbarung zur Trägerschaft Jugendtreff Katsdorf mit dem OÖ. Hilfswerk samt Budget für das Jahr 2023 zu beschließen und zusätzlich € 5.000,00 für die Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

GR Grininger stellt den Gegenantrag, die Vereinbarung zur Trägerschaft Jugendtreff Katsdorf mit dem OÖ. Hilfswerk samt Budget für das Jahr 2023 nur für 1 Jahr zu beschließen und danach eine neue Ausschreibung mit vergleichbaren Kriterien einzuholen und die Trägerschaft mit 2024 neu zu vergeben.

GV Mag.^a Diwold meint, dass zuerst geschaut werden soll, wie das Jugendtreff läuft und dann kann immer noch eine neue Ausschreibung getätigt werden. Aber nicht wie im Gegenantrag formuliert, dass die Trägerschaft 2024 neu vergeben wird. **Bgm. Greil MBA** schlägt einen Zusatz beim Hauptantrag vor, dass z. B. im 3. Quartal eine Evaluierung im Ausschuss gefasst werden muss und diese dem GR vorgelegt werden soll. **GV Mag.^a Engl** und **GR Steinbauer** stimmen dem Vorschlag zu. **AL Peterseil** fügt hinzu, dass in der Herbst-Ausschusssitzung, falls das Jugendtreff nicht gut läuft, ein Antrag an den GR gestellt werden kann, dass die Vereinbarung gekündigt werden soll und mit März 2024 könnte das Jugendtreff mit einem neuen Träger starten.

GR Grininger zieht den Gegenantrag zurück und es wird ein Zusatz zum Hauptantrag formuliert.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Vereinbarung zur Trägerschaft Jugendtreff Katsdorf mit dem OÖ. Hilfswerk samt Budget für das Jahr 2023 zu beschließen und zusätzlich € 5.000,00 für die Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist eine Evaluierung im 3. Quartal in der Ausschusssitzung zu behandeln und dieser Bericht ist dem GR vorzulegen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Obfrau GR Mag.^a Pirklbauer informiert, dass heuer folgende Gemeindeveranstaltungen durchgeführt werden sollen:

- Sommerfest Betreutes Wohnen - Do, 01.06.2023 ab 14.30 Uhr

Das Sommerfest soll in Absprache mit Frau Loidl wie in den vergangenen Jahren durchgeführt werden. Der Einladungskreis soll mit den Bewohner/-innen der Nachbarstraßen ab 65 Jahren erweitert werden.

- Tag der Gemeinschaft - So, 22.10.2023 im Gemeindezentrum IM HOF
Die Altersgrenze für die Einladung soll aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung heuer auf 67 Jahre erhöht werden. Auch die BewohnerInnen des Diakoniewerks sollen miteingeladen werden.
- Kinderferienaktion
Alle Vereine, Gewerbetreibende und Beteiligte werden eingeladen sich mit einer eigenen Veranstaltung an der Kinderferienaktion zu beteiligen. Eine Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgt nur bei gemeindeeigenen Angeboten wie z. B. das jährliche Abschlussfest beim Gusenspielfeld.

Obfrau GR Mag.^a Pirklbauer stellt den Antrag, die Veranstaltungen wie vorgetragen durchzuführen und die Kosten in gewohnter Form zu übernehmen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (Ohne GV Mag.^a Diwold, GV Aichinger, GR Eigner, GR Hackl und Ers.-GR Baumschlager MSc, die kurz den Saal verlassen haben.)

zu c)

Obfrau Stv. GR Mag.^a Langeder informiert, dass die letzten Gemeindee Ehrungen im Jahr 2019 stattgefunden haben. Auch heuer sollen als Wertschätzung Ihrer Tätigkeit für die Gemeinde, die von den Vereinen und Organisationen vorgeschlagenen Personen lt. Ehrungsliste wie folgt geehrt werden. In der letzten Sitzung wurde beiliegende Vorschlagsliste besprochen:

Vereine/Organisationen

Name	Abzeichen-Vorschlag
Pichler Karl	Gold
Marihart Gerhard	Gold
Kneissl Karl	Gold
Gaßner Hubert	Gold
Starzengruber Friedrich	Gold
Handlbauer Michael	Gold
Tichler Wilhelm	Gold
Dattinger Hildegard*	Gold
Raptis Waltraud*	Gold
Fröhlich Veronika*	Silber
Buchner Manuel	Silber
Habermann Norbert	Silber
Wall-Schinagl Hubert	Silber
Breinhölder Franziska	Silber
Maderthaner Elisabeth	Silber
Eckert Markus	Silber
Oberfichtner Stefan	Silber
Moser Elfriede	Silber
Hörschläger Manfred	Sport-Gold
Reschka Melanie	Sport-Gold
Reschka Jürgen	Sport-Gold
Wegschaider Gerhard	Sport-Gold
Wöhrleitner Roswitha	Sport-Gold
Wöhrleitner Christian	Sport-Gold
Höbarth Romana	Sport-Silber

Höbarth Gerald	Sport-Silber
Prokschi Hermann	Sport-Silber
Schimpl Stefan	Sport-Silber
Schwab Maximilian	Sport-Silber
Waldhör Franz	Sport-Silber
Wegschaider Astrid	Sport-Silber
Wegschaider Bianca	Sport-Silber
Weiss Christian	Sport-Silber
Glocker Manfred	Sport-Silber
Hörmann Hugo	Sport-Silber
Starzengruber Sonja	Sport-Silber UND Gold

Parteien/politische Vertretungen

Name	Abzeichen-Vorschlag
Hannl Pauline	Ehrenring
Eigner Martina	Gold
Hinterreither-Kern Josef	Gold
Hammer Ferdinand	Silber
Hanl Franz	Gold
Mag. Kainzbauer Manuela	Gold
Saumer Günther	Gold
Reiter Josef	Gold
Ewald Biermair	Gold
Lindenberger Silke	Silber
Raab Hannelore	Silber
Kaltenberger Ernestine	Silber
Mirsch Jakob	Silber
Maria Nesser	Silber
Roher Franz	Silber
Scheuchenegger Michael BSc	Silber
Höglinger Adrian	Silber
Mag. Mittmannsgruber Ralf	Silber
Wenigwieser Johann	Silber
Lindenberger Franz	Silber
Oberfichtner Andrea	Silber
Ing. Diwold Leopold	Silber
Scheibhofer Lambert	Silber
Landl Angelika	Silber
Binder Stefan	Silber
Ascher Anita	Silber
Dr. Dipl.Ing. Carpella Christine	Silber
Dip.Ing. Carpella Martin	Silber

Anzumerken ist, dass Frau Fröhlich Veronika vom Siedlerverein mit Schreiben vom 16.03.2023 nachnominiert wurde und dies leider übersehen wurde. Außerdem wurden in der vorgelegten Liste Frau Dir. Raptis Waltraud und Frau Dattinger Hildegard zum eintragen übersehen, jedoch in der Ausschusssitzung beraten. **GV Mag.^a Engl** merkt an, dass bei den politischen Vertreter/-innen ein unterschied zwischen aktiv und nicht aktiv gemacht werden soll.

Obfrau Stv. GR Mag.^a Langeder stellt den Antrag, die Ehrungsabzeichen lt. Vorschlagsliste zu beschließen und die Ehrungsfeier am 19. und 20. Mai im Gemeindezentrum durchzuführen.

*****Abstimmungsklausel: Gemeinderatsmitglieder, die für eine Ehrung nominiert sind, sind bei der Abstimmung befangen.*****

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu d)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass Bgm. a.D. Ernst Lehner von 31.10.1985 bis 04.11.2020 im Gemeinderat tätig war und hierfür bereits das Ehrenzeichen in Silber und Gold erhalten hat.

Seine Haupt-Funktionen waren:

25 Jahre Gemeindevorstand	04.07.1995 – 03.11.2020
2 Jahre 2. Vizebürgermeister	04.07.1995 – 03.11.1997
23 Jahre Bürgermeister	04.11.1997 – 03.11.2020
Umweltausschussmitglied	31.10.1985 – 05.11.1991
Prüfungsausschussmitglied	05.11.1991 – 03.07.1995
Sozial- u. Kulturausschussmitglied	05.11.1991 – 03.07.1995
Bau- u. Planungsausschussmitglied	04.07.1995 – 03.11.1997
Jagdausschussmitglied	04.11.1997 – 03.11.2020
RHV Mittlere Gusen	04.07.1995 – 03.11.2020
Fernwasserverband	04.11.1997 – 03.11.2020
Sozialhilfeverband Perg	04.11.1997 – 03.11.2020
BAV Perg	04.11.1997 – 03.11.2020
Kindergartenausschuss Ersatz-Mitglied	04.11.1997 – 03.11.2020
Bezirks-Grundverkehrskommission Ersatz-Mitglied	04.11.1997 – 05.11.2003
WEV Unteres Mühlviertel Ersatz-Mitglied	06.11.2003 – 03.11.2020
Regionalverkehrsverband Mitglied	06.11.2003 – 03.11.2020
Region Gusental Mitglied	06.11.2003 – 03.11.2020

Den Ehrenring wird Ernst Lehner (wie beschlossen) bei der Ehrungsfeier im Mai erhalten. Ein weiterer Vorschlag wäre die Verleihung der Ehrenbürgerschaft für seine überaus jahrelange Tätigkeit für Katsdorf. Auch in den Nachbargemeinden wurden im letzten Jahr an die ehem. Bürgermeister/-innen Ehrenbürgerschaften verliehen. Verliehen soll die Anerkennung im Zuge der 50-Jahre-Gemeindegewappenfeier am 27.08.2023, da auch vorgesehen ist, Bgm. a.D. Ernst Lehner die Bundesauszeichnung durch LH Stelzer zu überreichen.

Bgm. Greil MBA ergänzt, dass in den anderen Gemeinden betreffend Richtlinien nachgefragt wurde, allerdings hat keine andere Gemeinde Richtlinien und auch in der Gemeindeordnung sind keine Angaben darüber. **GV Undesser** meldet sich für die SPÖ Fraktion zu Wort, dass der Ehrenring die höchste Auszeichnung in Katsdorf ist und die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist eine Abwertung gegenüber anderen. Den Ehrenring hat sich Bgm a.D. Ernst Lehner verdient aber nicht die Ehrenbürgerschaft. **GV Mag.^a Engl** meldet sich für die GRÜNE-Fraktion zu Wort, dass sie diesem Wunsch nicht entgegenstehen möchten aber es sollten dennoch gewisse Kriterien ausarbeitet werden. Wird diese Ehrenbürgerschaft verliehen, dann wird es sicher nicht die letzte sein. **GR-Ers. Steinbauer** meldet sich für die FPÖ-Fraktion zu Wort, dass Bgm a.D. Ernst Lehner die Auszeichnung sicher verdient hat, aber gewisse Richtlinien vorhanden sein sollen.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft zuzuweisen damit Richtlinien ausgearbeitet werden, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu e)

Bgm. Greil MBA informiert, dass sich die Wohnungsgenossenschaft Neue Heimat OÖ gemeldet hat. Die Wohnungsvergabe dauert viel zu lange, daher wurde eine Vereinbarung vorgelegt.

Diese Vereinbarung über das Vorschlagsrecht für Wohnungen der Neuen Heimat OÖ wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinde Katsdorf kann künftig innerhalb von 4 Wochen (Wohnungskündigungsfrist 2 Monate) bzw. von 8 Wochen (Wohnungskündigungsfrist 3 Monate) einen Wohnungswerber namhaft machen. Lässt die Gemeinde diese Ausübungsfrist ungenutzt verstreichen, obliegt die Vergabe der freiwerdenden Wohnung nach der Ausübungsfrist der Neuen Heimat OÖ. Mit dieser Vereinbarung sollen Wohnungsleerstände aufgrund von zeitlich verzögerten Sitzungsterminen künftig vermieden werden. **AL Peterseil** fügt hinzu, dass wenn wir die Vereinbarung nicht unterzeichnen, die Gemeinde für den Leerstand aufkommen muss. **Bgm. Greil MBA** fügt als Anmerkung hinzu, dass in der nächste GR-Sitzung nochmals über die Beschlussrechtsänderung für Wohnungsvergaben beraten wird.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die vorgetragene Vereinbarung über das Vorschlagsrecht für Wohnungen der Neuen Heimat OÖ. zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 13) Anträge aus dem Ausschuss Kindergarten, Schule, Sport, Kultur und Integration:

- a) **Ostern am Dorfplatz**
- b) **Kulturherbst 2023**

zu a)

Obmann GV Undesser teilt mit, dass die Osterfiguren und der Osterstrauch auch heuer wieder am Dorfplatz vom Bauhof aufgestellt werden. Die Familie Wurm erhält einen Gutschein in Höhe von € 20,00 für die Spende der Birke. Die Ostereier zum Behang wurden dafür von den Kindergartenkindern bemalt.

Obmann GV Undesser stellt den Antrag, das Projekt „Ostern am Dorfplatz“ wieder in gewohnter Form umzusetzen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Obmann GV Undesser teilt mit, dass der Kulturherbst heuer von 24.09. bis 03.12.2023 stattfinden soll. Alle Vereine und Kulturschaffenden wurden bereits eingeladen sich mit zahlreichen Veranstaltungen daran zu beteiligen. Der gemeinsame Folder wird wieder von Frau Ingrid Rammer erstellt. Als Gemeindeveranstaltung wurde vom Ausschuss das Familienkonzert „Affenstarke Lieder“ von Bluatschink ausgewählt. Dieses findet am So, 08.10.2023 um 15.00 Uhr im Gemeindezentrum IM HOF statt. Die Honorarkosten in Höhe von € 1.200,00 sollen von der Gemeinde übernommen werden. Eine Eintrittskarte wird um € 3,00 verkauft.

Obmann GV Undesser stellt den Antrag, den Kulturherbst von 24.09. bis 03.12.2023 wie gewohnt durchzuführen und die Honorarkosten für die Gemeindeveranstaltung in Höhe von € 1.200,00 zu übernehmen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 14) Anträge aus dem Bereich des Bau- und Planungsaussch./Wirtschaftl. Angelegenheiten:

- a) **Zuschreibung zum öffentlichen Gut – Wegvermessung Rothof – Teil aus Parzelle 1971/3 und 1970/1**
- b) **Verkehrsberuhigung Ruhstetten – 30km/h für LKW über 3,5t**
- c) **Antrag auf Umwidmung in Wohngebiet (Weigersdorf) – Parzelle 2159 u. 2160 – Information**
- d) **Antrag auf Umwidmung in Wohngebiet (Weigersdorf) – Teil aus Parzelle 3558 Information**
- e) **Antrag auf Umwidmung in Betriebsbaugebiet zur Erweiterung des Betriebsgeländes Fa. Scheuwimmer Ruhstetten**
- f) **Ansuchen auf Änderung BBPL Nr. 24 – Parzelle 3094/2 – Einleitung**
- g) **Ansuchen um Verlängerung der Frist gem. Baulandsicherungsvertrag – Parzellen 1012/10, 1012/5 und 1024/5 Neubodendorf**

zu a)

Obfrau Vzbgm. Lesterl informiert, dass bei der Wegvermessung neben dem Objekt Rothof 10, ausverhandelt wurde, dass von den Grundstücken 1971/3, 32 m² und von 1970/1, 2 m², beide KG Bodendorf, dem öffentlichen Gut zuzuschreiben sind. Damit kann in diesem Bereich die geforderte Wegbreite von 4m erreicht werden.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, die Teilflächen (32 m² und 2 m²) der Grundstücke 1971/3 und 1970/1 lastenfrei in das öffentliche Gut Nr. 2992/2 aufzunehmen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Obfrau Vzbgm. Lesterl informiert, dass in Ruhstetten bereits Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (blaue Hinweistafeln für querende Kinder und Fußgänger) vorgenommen wurden. Weiters sollen „Achtung Kinder“-Symbole auf der Straße aufgemalt werden. Bei der Begehung mit dem Verkehrssachverständigen wurde eine Verkehrserhebung veranlasst, deren Auswertung noch nicht vorliegt. Eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wäre lt. Aussage des Verkehrssachverständigen in Ruhstetten für LKW's möglich. **GR Eigner** meldet sich zu Wort, ob die Montage eines Geschwindigkeitsmessgeräts möglich wäre. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass dies sicher veranlasst werden kann.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, auf der Durchzugsstraße in Ruhstetten vom Wald bis zum Siedlungsende eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW über 3,5t zu verordnen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu c)

Bgm. Greil, MBA informiert, dass die beiden Parzellen Nr. 2159 und 2160 derzeit im ÖEK als Bauerwartungsland Wohngebiet ausgewiesen sind, da die Zughaltestelle fußläufig erreichbar ist und sich die Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe befindet. Die Wasserleitung und der Schmutz- und Oberflächenwasserkanal sind vorhanden und befinden sich in der angrenzenden Siedlungsstraße.

Es soll mitüberlegt werden, ob es Sinn macht, die bestehende nördliche Siedlungsstraße samt der Wasserleitung zum bestehenden Schmutz- u. Oberflächenkanal zu verlegen, damit diese künftig im öffentlichen Gut liegen.

Andernfalls soll ein Schutzstreifen mit einem Bauverbotsbereich im Flächenwidmungsplan mit aufgenommen werden. Bei der bereits bestehenden Straße westlich der Grundstücke, soll eine vernünftige Straßenbreite von 6m geschaffen werden. Die Abtretung dafür soll durch die angrenzenden Grundeigentümer und Antragsteller erfolgen. Ein Baulandsicherungsvertrag ist zu unterfertigen.

zu d)

Bgm. Greil, MBA informiert, dass ein Teil der Parzelle Nr. 3558 von Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden soll. Die Fläche ist im derzeitigen ÖEK als Bauerwartungsland Wohngebiet ausgewiesen und weist eine gute ÖV Anbindung auf, da die Zughaltestelle fußläufig erreichbar ist und sich die Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe befinden.

Die Wasserleitung und der Schmutz- u. Oberflächenwasserkanal sind vorhanden und befinden sich in der angrenzenden Siedlungsstraße.

Bei der bereits bestehenden Straße östlich des Grundstückes, soll eine vernünftige Straßenbreite von 6m geschaffen werden. Die Abtretung dafür soll durch die angrenzenden Grundeigentümer und Antragsteller erfolgen. Ein Baulandsicherungsvertrag ist zu unterfertigen.

zu e)

TOP wurde von der Tagesordnung genommen

zu f)

Obfrau Vzbgm. Lesterl teilt mit, dass Dietmar Schön auf seinem Grundstück Nr. 3094/2, welches laut Flächenwidmungsplan als Kerngebiet ausgewiesen ist, den Wohnraum erweitern möchte, indem er eine zusätzliche Wohneinheit einbaut um selbst einzuziehen. Derzeit ist nur eine Wohneinheit im Objekt, die seine Mutter bewohnt. Weiters soll die Geschäftsfläche vergrößert werden. Laut Bebauungsplan ist zur westlichen Grundstücksgrenze (welches ein öffentlicher Weg ist) ein Abstand von 5 m einzuhalten. Um seine Erweiterung realisieren zu können, hat Hr. Schön angesucht, den Abstand auf 3 m zu reduzieren.

Gäbe es keinen BBPL, wäre laut OÖ Bauordnung ebenfalls ein Abstand von 3 m einzuhalten. Weiters ist es im öffentlichen Interesse, dass das Geschäft erhalten bleibt und eine dichte Bebauung im Zentrum ist durchaus positiv zu sehen.

Eine Verringerung des Abstandes auf 3 m von der Grundstücksgrenze zur Baufluchtlinie würde außerdem keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen für die umliegend wohnhafte oder anwesende Bevölkerung bedeuten.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, die oa. Bebauungsplanänderung wie vom Grundeigentümer gewünscht einzuleiten.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu g)

Obfrau Vzbgm. Lesterl teilt mit, dass ein Ansuchen um Verlängerung der Frist gem. Baulandsicherungsvertrag betreffend die Parzellen Nr. 1012/10, 1012/5 und 1024/5 Neubodendorf eingelangt ist. Mag. Gottfried Langthaler-Vonwiller ersucht um eine Fristverlängerung im Ausmaß von 2-3 Jahren mit der Begründung eine sinnvolle und auf Planungssicherheit aufbauende Bebauung der oa. Grundstücke zu ermöglichen. Wie bei früheren Genehmigungen soll auch in diesem Fall die Frist um zwei Jahre verlängert werden.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Fristverlängerung im Ausmaß von zwei Jahren stattzugeben.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 10) Allfälliges und Anliegen aus den Fraktionen

GV Undesser

- teilt mit, dass die Drucksteigerungsanlage in Ruhstetten kommenden Montag in Betrieb gehen wird.

Bgm. Greil MBA

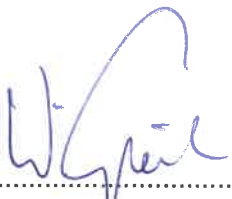
- teilt mit, dass die Kehrmaschine kommende Woche die Straßen reinigen wird.

GR Grininger

- bedankt sich, für die zahlreichen Teilnehmer/-innen bei der Flurreinigungsaktion.
- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bgm. die Sitzung um 21:55 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 29.09.2022, 03.11.2022 und 14.12.2022 wurden keine Einwände erhoben.

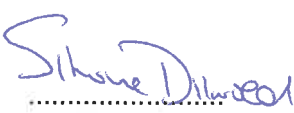

.....
Vorsitzender

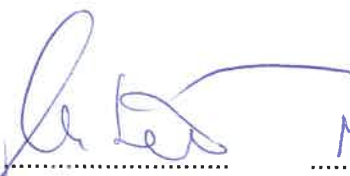

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04.05.2023 keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Katsdorf am, 04.05.2023

Der Vorsitzende: 
.....


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Je eine Abschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift wurde übernommen:

ÖVP: Simon Diheegl

SPÖ: Martin Unterwiesing

GRÜNE: Reinhold

FPÖ: Reinhold